

## **BDR – NOMINIERUNGSNORMEN**

### **Weltmeisterschaften Straße Juniorinnen**

### **vom 21. – 29. September 2019 Yorkshire (GBR)**

#### **Startplätze**

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Yorkshire kann der BDR folgende Startplätze belegen:

- Straßenrennen (ES): 4 Startplätze (ein 5. Startplatz wird erreicht, wenn zu dem von der UCI vorgegebenen Stichtag die Top 5 der Nationenwertung belegt)
- Einzelzeitfahren (EZF): 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

#### **I. Allgemeine Normen**

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Straßenrennen und im Zeitfahren sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung. Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 26.08.2019. Die Nominierung erfolgt am 09.09.2019

#### **II. Nominierungsnormen**

##### **1. Straße**

- 1x Deutsche Meisterin Straße in Linden (16.06.2019)
- 1x Führende der Gesamteinzelerwertung der Bundesliga (Stand 09.09.2019)
- Weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, der topographischen Gegebenheiten der WM-Strecke zur Nominierung vorgeschlagen.

##### **2. Einzelzeitfahren**

- 1x Deutsche Meisterin Einzelzeitfahren in Linden (15.06.2019)
- Weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, der topographischen Gegebenheiten der WM-Strecke zur Nominierung vorgeschlagen.

#### **Trainerurteil**

- Erfüllen mehrere/weniger Sportlerinnen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
  - nationalen und internationalen Ergebnisse
  - technischen und taktischen Möglichkeiten
  - Teamfähigkeit
  - psychischer Stärke
  - Leistungspotential der Folgejahre
  - Zielumsetzung bei Einsätzen (z.B. Nations-Cup Rennen)

Über genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungsportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



**ŠKODA**



- Für Sportlerinnen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit der Athletenvertreterin abgestimmt.

### **Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem**

Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.  
Patrick Moster  
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 15.02.2019

Cefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



**ŠKODA**

